



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Der Mitteilende kritisierte den Artikel „Feindbild Pendlers: Wiener beschädigte 20 Autos“, erschienen am 22. August 2013 auf [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at).

Der Artikel beschäftigte sich damit, dass einem Wiener vorgeworfen wird, insgesamt 20 Autos beschädigt und dabei einen Sachschaden von knapp € 43.000,- angerichtet zu haben, wofür er sich vor Gericht verantworten muss. Der Angeklagte hat jedoch nur eine Sachbeschädigung zugegeben, bei der er auf frischer Tat ertappt worden ist, die 19 Sachbeschädigungen vom vorhergehenden Tag jedoch nicht.

Der Mitteilende kritisierte, dass dieser Artikel die Unschuldsvermutung verletze, da die Überschrift ohne jegliche Fakten und ohne Verurteilung die Aussage enthalte, dass der Angeklagte 20 Autos beschädigt habe, obwohl er nur eine Beschädigung zugegeben habe.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass hier kein Grund für die Einleitung eines selbständigen Verfahrens vorliegt. Der Titel ist zwar etwas zugespitzt formuliert, aus dem Artikel geht aber insgesamt klar hervor, dass der Angeklagte lediglich eine von 20 ihm vorgeworfenen Sachbeschädigungen gestanden hat. Außerdem betont der Senat, dass in dem Artikel bloß von einem 55-jährigen Langzeitarbeitslosen die Rede ist und weder der Name noch ein Bild des Betroffenen veröffentlicht wurden, sodass eine Identifizierung durch die Leserinnen und Leser nicht möglich erscheint.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

02.10.2013